

# FACHVEREINIGUNG PERSONENVERKEHR NORDRHEIN

## Taxi-Mietwagen e.V.

Siemensstr. 1 40789 Monheim Tel. 02173/9599-0 Fax 02173/9599-25

E-Mail: info@FP-Nordrhein.de http://www.eurotaximesse.de

Landrat des  
Rhein-Sieg-Kreises  
Straßenverkehrsamt  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg



Monheim, 26.04.2013/go-mr

Antrag auf Änderung des Taxitarifes

Sehr geehrte Damen und Herren,

der derzeit gültige Taxitarif in Ihrem Bezirk gilt seit dem 01.02.2012 und basiert auf einem Antrag vom 14.10.2010. Aufgrund eines Beschlusses unserer Mitgliederversammlung stellen wir Namens und im Auftrage unserer Mitgliedsunternehmen hiermit den Antrag, den Taxitarif für Ihren Kreis wie folgt zu ändern:

- 1) Grundgebühr: € 3,00
- 2) a) jeder weitere Kilometer in der Zeit von 06.00 bis 22.00 Uhr an Werktagen € 1,70
- b) jeder weitere Kilometer in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen € 1,80
- 3) Zuschlag Großraumtaxi € 6,00
- 4) Wartezeit bis 5 Minuten € 28,00 pro Stunde
- ab der 6. Minute € 32,00 pro Stunde
- 5) Gebühr für Kartenzahlung/Geld-/Kreditkarte € 2,00
- 6) Kommt aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, eine Fahrt nach Auftragserteilung nicht zur Durchführung, so ist pro tatsächlich gefahrene km
  - a) in der Zeit von 6.00 Uhr – 22.00 Uhr an Werktagen eine Betrag von € 1,70
  - und
  - b) in der Zeit von 22.00 Uhr – 6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ein Betrag von 1,80 € zu entrichten.

Zum Zeitpunkt der o.g. Antragstellung zum jetzt gültigen Taxitarif betrug der Verbraucherpreis für den Liter Dieselkraftstoff € 1,239, zwischenzeitlich beträgt er ca. € 1,489. Im Jahre 2012 wurde mit € 1,5427 im September der

Stadtparkasse Düsseldorf Konto-Nr. 89 000 079 BLZ 300 501 10  
S.W.I.F.T.-Adresse DUSSEDDXXX IBAN: DE68 3005 0110 0089 0000 79  
Postbank Köln Konto-Nr. 505054-509 BLZ 370 100 50  
BIC: PBNKDEFF IBAN: DE20 3701 0050 0505 0545 09

absolute Spitzenwert der Nachkriegszeit erreicht, die € 1,50 Grenze wurde während des Jahres mehrfach deutlich überschritten. Die Erhöhungen der vergangenen Jahre haben aufgezeigt, dass sich der Dieselpreis auf einem sehr hohen Niveau fixiert hat und es immer wieder zu Monaten mit extrem hohen Durchschnittspreisen kommt. Seit dem letzten Antrag auf Erhöhung des Taxitarifes hat es Preissteigerungen gegeben für den Fahrzeugkauf sowie Wartungs- und Reparaturarbeiten an den Fahrzeugen. Die Gebühren für Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen und die Kraftfahrzeug-Vollkaskoversicherungen sind gestiegen aufgrund der höheren Kosten pro Unfall, aber auch wegen Änderungen der Regionalklassen bei der Einstufung der Unternehmer sowie bei den Gefahrenklassen der Fahrzeuge. Die Beitragssätze für Taxen und Mietwagen betragen ein Vielfaches gegenüber den Beitragssätzen gleicher Privatfahrzeuge. So belaufen sich die Kosten bei einem Taxi mit einem Beitragssatz von 100%, welcher von Unternehmen mit Fahrpersonal in der Regel gar nicht zu erzielen ist aufgrund der Unfallhäufigkeit, auf ca. 3.000,- Euro bei der Haftpflichtversicherung und in der Vollkaskoversicherung bei einer Selbstbeteiligung von 300,00 Euro auf ca. 2.000,- Euro. Hinzu kommt, dass auch die Lebenshaltungskosten sowohl der Unternehmer als auch des Fahrpersonals gestiegen sind, so dass Anpassungen der Tarifentgelte dringend erforderlich sind. Die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehr hat für 2013 ihren Beitragssatz um 3% erhöht, darüber hinaus sind die GEZ Gebühren für die Rundfunkgeräte in den Taxis erheblich gestiegen aufgrund der neuen Gebührenstruktur. Aufgrund der vorstehenden Preiserhöhungen seit dem Inkrafttreten des aktuellen Taxitarifes sind die Erhöhungen von den Kosten bereits wieder aufgesogen worden.

Alle im Bundestag vertretenen politischen Parteien stellen zwischenzeitlich mit etwas unterschiedlichen Begründungen die Forderung nach Einführung eines flächendeckenden Mindestlohnes auf. In Gesprächen mit Politikern durch Vertreter unseres Bundesverbandes haben diese durchaus Verständnis für die Sondersituation im Taxi- und Mietwagengewerbe gezeigt, aber eindeutig erklärt, dass es in diesem Gewerbe zu keinen Sonderregelungen kommen wird. Derzeit gibt es aber in vielen Betrieben die Situation, dass der Stundenumsatz oft nicht die Höhe des geforderten Mindestlohnes von 8,50 Euro erreicht. Nach unserer Auffassung ist es daher notwendig, schon 2013 im Vorgriff auf eine möglicherweise erst 2014 in Kraft tretende Mindestlohnregelung angemessene Erhöhungen des Tarifes vorzunehmen, damit nicht bei der Einführung des Mindestlohnes in einem Erhöhungsvorgang Steigerungen um 30 und 40% des jetzigen Taxitarifes notwendig werden. Insbesondere ist dies von Bedeutung, damit unsere Mitgliedsunternehmen bei der Einführung des Mindestlohnes überhaupt eine Überlebenschance bis zu einer dann in Kraft tretenden Erhöhung des Taxitarifes haben, weil allein die Einführung eines Mindestlohnes von 8,50 Euro gegenüber den jetzt gezahlten Löhnen Steigerungen von bis zu 40%

ausmachen werden, wobei dabei noch nicht die Arbeitgeberanteile berücksichtigt sind.

Es ist uns durchaus bewusst, dass unsere Begründungen sich seit einigen Jahren wiederholen. Dies ist aber auf die Kostensteigerungen in den entsprechenden Bereichen zurückzuführen und nicht die Schuld unserer Mitgliedsunternehmen.

Nach § 39 Absatz 2 Personenbeförderungsgesetz hat die Genehmigungsbehörde die Beförderungsentgelte insbesondere daraufhin zu prüfen, ob sie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmers, einer ausreichenden Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals und der notwendigen technischen Entwicklung angemessen sind. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf den Erlass des seinerzeitigen Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 02.04.1994, wonach über einen Antrag auf Erhöhung von Taxitarifen in einem angemessenen Zeitraum zu entscheiden ist, der in der Regel sechs Monate nicht überschreiten soll.

Immer häufiger wird von Fahrgästen die Forderung erhoben, den Fahrpreis mit Kredit- oder Girokarten bezahlen zu können. Dabei handelt es sich um einen besonderen Service der Taxiunternehmer, der mit erheblichem finanziellem und zeitlichem Mehraufwand verbunden ist. Einerseits müssen entsprechende Lesegeräte angeschafft werden, die administrativen Arbeiten gegenüber den üblicherweise durchzuführenden Barfahrten erhöhen sich und die bargeldlose Zahlung kostet Gebühren für den Unternehmer.

Es hat sich gezeigt, dass die Gebühr von 1,00 € für Kartenzahlungen nicht ausreichend sind. Eine Kostenrechnung der Berliner Verbände hat eine Kostenbelastung von 2,08 € ergeben pro Vorgang. Von daher sollte die Gebühr für die Kartenzahlung, die ja einen außergewöhnlichen Service für die Kunden darstellt, auf 2,00 € erhöht werden. Nur damit kann sichergestellt werden, dass den Bürgern dieser Service in der Zukunft immer häufiger angeboten werden wird.

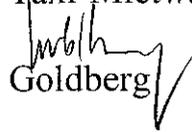
Der Verkehrsverbund Rhein-Sieg hat seit der letzten Antragstellung des derzeitigen Taxitarifes Erhöhungen vorgenommen am 01.01.2012 in Höhe von 3,4% und am 01.01.2013 ebenfalls in Höhe von 3,9%. Auch für den 01.01.2014 ist bereits eine Erhöhung von 3,6% beschlossen! Bedenkt man, dass der Taxiverkehr an 365 Tagen 24 Stunden lang ohne Subvention betrieben werden muss, während die öffentlichen Verkehrsbetriebe in Millionenhöhe (pro Betrieb) subventioniert werden, dann kann man erkennen, dass auch in dem Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs mit Großgefäßen (Bussen und

Bahnen) die gleichen Kostenentwicklungen zu verzeichnen sind wie im öffentlichen Nahverkehr mit Personenkraftwagen (Taxen).

Sollten Sie ein Abstimmungsgespräch wünschen, so stehen wir nach telefonischer Terminabsprache dafür selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

FACHVEREINIGUNG PERSONENVERKEHR NORDRHEIN  
Taxi-Mietwagen e.V.

  
Goldberg